Erläuterung zur Ermittlung der Sicherheitsleistung

1. Investitionskosten

Der Ermittlung der Sicherheitsleistung liegen die folgenden Annahmen zu Grunde:

- Die Deponie wird abschnittsweise ausgebaut, verfüllt und oberflächenabgedichtet bzw. rekultiviert.
- Nach der Verfüllung eines jeden Bauabschnitts (BA 1 a, 1b,, 4b) erfolgt die Oberflächenabdichtung bzw. Rekultivierung.
- Für den Insolvenzfall ist dementsprechend finanzielle Vorsorge für die Oberflächenabdichtung/Rekultivierung des zu diesem Zeitpunkt in Betrieb befindlichen Bauabschnitts zu treffen.
- Im Worst-Case-Fall müsste die Sicherheitsleistung ausreichen, um den jeweils betriebenen Bauabschnitt mit einer Oberflächenabdichtung versehen zu können. Für die Berechnung wurde ein ungünstiger Fall mit einer abzudichtenden Fläche von ca. 20.000 m² zu Grunde gelegt.
- Es werden dementsprechend die Herstellungskosten für 20.000 m² Oberflächenabdichtung angesetzt.
- Betriebskosten wurden unberücksichtigt gelassen, da diese durch die Erlöse aus der Restverfüllung gedeckt werden können.

2. Nachsorgekosten

Die Nachsorgekosten beinhalten im Wesentlichen die vorgeschriebenen Kontrollund Wartungsmaßnahmen. Bei der Sickerwasserentsorgung wird davon ausgegangen, dass nach 2 – 3 Jahren eine Versickerung der dann noch anfallenden sehr geringen Sickerwassermengen durch ein geeignetes Substrat möglich ist. Darstellungsbedingt wurden die erwarteten Kosten gleichmäßig auf den Zeitraum von 10 Jahren verteilt.